

II- 2606 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

DVR: 0000060

3838/AB

Zl. 3000.95/445-I.7/93

1993 -02- 01

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dr. Cap und Genossen  
an den Bundesminister für auswärtige  
Angelegenheiten betreffend UN-Weltkonferenz  
über Menschenrechte in Wien, Juni 1993

zu 2926 /J

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten Dr. Cap und Genossen haben am 14. Dezember 1992 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die UN-Weltkonferenz im Juni 1993 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche konkreten Vorbereitungen hat das BMAA für die UN-Weltkonferenz über Menschenrechte getroffen, für die immerhin bereits 47 Mio. öS im Budget veranschlagt sind?
2. Inwieweit sind jene NGOs, deren Engagement für Menschenrechte und internationale Solidarität von großer Bedeutung ist, in die Vorbereitungsarbeiten und Durchführung der Konferenz eingebunden?
3. Welche Themenbereiche umfaßt das Mandat der Konferenz?
4. Ist geplant, die Frage der Verstärkung der gegenwärtig schwachen Kontrollmechanismen der internationalen Menschenrechtspakte - Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie Pakt über bürgerliche und politische Rechte - zu einem der Schwerpunktthemen der Konferenz zu machen?
5. Gibt es in diesem Kontext die Vorstellung, die Menschenrechte der dritten Generation - Recht auf Entwicklung, auf saubere Umwelt, auf Abrüstung, auf Freiheit von Hunger etc. - zu positiven Normen des Völkerrechts aufzuwerten?
6. Inwieweit soll die brisante Frage eines effizienten Minderheitenschutzes im UN-System im Rahmen der Konferenz aufgeworfen werden und welche Position nimmt Österreich dazu ein?

7. Welche Vorstellungen gibt es zum Spannungsfeld universelle Menschenrechte versus religiöser Fundamentalismus?

8. Wie stehen Sie dem Vorschlag gegenüber - gerade im Hinblick auf Punkt 7 - parallel zur Konferenz in Wien eine weitere Runde der Nahost-Friedensgespräche abzuhalten, zumal die Möglichkeit verschiedenster Kontakte auf höchster politischer Ebene den stockenden Nahost-Friedensprozeß vorantreiben könnte?

9. Wenn positiv, werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?

10. Gibt es Bestrebungen, den notwendigen Ausbau des regionalen Menschenrechtsschutzes im Rahmen der KSZE, der OAS und OAU als Ergänzung zum UN-Menschenrechtssystem auf der Konferenz zu thematisieren?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Zur Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bei der inhaltlichen Vorbereitung der Weltkonferenz hat die Bundesregierung die Einsetzung eines österreichischen Nationalkomitees beschlossen, dem Vertreter der vier im Nationalrat vertretenen Parteien sowie der auf dem Gebiete der Menschenrechte tätigen wissenschaftlichen Institutionen und aller interessierten Ressorts angehören. Das Nationalkomitee hat in seinen bisherigen drei Sitzungen ein Positionspapier als österreichischen Beitrag zur Substanz der Konferenz ausgearbeitet. Das Komitee dient auch der regelmäßigen Information seiner Mitglieder über den Stand der inhaltlichen und der organisatorischen Konferenzvorbereitungen.

Hinsichtlich der organisatorischen Vorbereitungen hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten folgende Maßnahmen gesetzt:

Für die für 14. bis 25. Juni 1993 geplante Konferenz, einschließlich der für 9. - 11. Juni 1993 vorgesehenen Vorkonferenz, wurde das gesamte Austria Center Vienna (ACV) reserviert.

- 3 -

Aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 14. Juli 1992 wurde ein Konferenzbüro unter einem Regierungsbeauftragten geschaffen, welchem eigenverantwortlich die gesamte organisatorische Vorbereitung der Konferenz obliegt und der seine Funktion in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Stadt Wien wahrnimmt. Mit der Funktion des Regierungsbeauftragten wurde Botschafter Dr. Helmut Liedermann betraut. Das Konferenzbüro ist in 1080 Wien, Friedrich Schmidt-Platz 3, eingerichtet.

Seit Einrichtung des Büros fanden Besuche des Generalsekretärs der Weltkonferenz, UN-Untergeneralsekretär Antoine Blanca, sowie des UN-Management Committee für die Konferenz in Wien statt, um mit dem Regierungsbeauftragten und seinen Mitarbeitern sowie mit der ACV Betriebsgesellschaft und dem Wiener VN-Büro (UNOV) Gespräche über die Vorbereitung der Konferenz zu führen und die Aufteilung der Konferenzräumlichkeiten im ACV festzulegen.

Das Raumangebot im ACV ist, soweit es die Sitzungssäle betrifft, für die Konferenz ausreichend. Die ACV-Betriebsgesellschaft plant die Errichtung einer Ausstellungshalle, die rechtzeitig vor Beginn der Konferenz fertiggestellt werden soll und für zusätzlichen Raumbedarf, insbesondere der Medien, verwendet werden kann.

Hinsichtlich der technischen Ausrüstung mit Textverarbeitungsanlagen werden Gespräche mit der Fa. IBM geführt.

Mit den Austrian Airlines wurden Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, die österreichische Fluglinie zum "Official Carrier" für die Konferenz zu erklären.

Das Österreichische Verkehrsbüro (Austropa) hat in diversen Wiener Hotels Zimmer für die Konferenzteilnehmer reserviert. Ein Formular für die Hotelzimmerbestellungen ist bereits ausgearbeitet und über die österreichischen Vertretungen in New York und Genf versendet worden. Für Erleichterungen des

Transports der Konferenzteilnehmer vom Flughafen zu den Hotels und von den Hotels zum ACV wurde Vorsorge getroffen.

Das Konferenzbüro ist bemüht, den Delegierten der Konferenz die Möglichkeit zu bieten, Wien als Stadt der Kultur und Kunst näher kennenzulernen. Den Delegierten wird die Möglichkeit geboten, auf eigene Kosten Oper und Theater zu besuchen und auch am Programm der Wiener Festwochen teilzunehmen. Im einzelnen werden folgende Veranstaltungen für die Konferenzteilnehmer reserviert:

- Staatsoper: "Zauberflöte" am 15.6.1993
- Theater an der Wien: "Le baruffe chiozotte" von Carlo Goldoni am 18.6.1993
- Messepalast: "Ödipus" von Sophokles am 21.6.1993
- Raimundtheater: "Phantom der Oper" am 22.6.1993.

Am 17. Juni wird im Stephansdom ein Pontifikalamt zelebriert werden, das auf die Konferenz ausgerichtet sein wird.

Ferner werden Medien- und gesellschaftliche Veranstaltungen vorbereitet. Der Bürgermeister von Graz Alfred Stingl nimmt in Aussicht, die Delegationsleiter der Konferenz bzw. deren Vertreter am 19. Juni 1993 nach Graz einzuladen.

Die Post- und Telegraphenverwaltung wird eine Sonderbriefmarke auflegen.

Mit dem Bundesministerium für Inneres und der Bundespolizeidirektion Wien wurden bereits Gespräche über die äußere Sicherheit der Konferenz sowie mit den zuständigen Dienststellen der Vereinten Nationen über deren innere Sicherheit (d.h. innerhalb des ACV) geführt.

Das Planungskomitee der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) bereitet in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte, Wien, eine Reihe von Veranstaltungen für Vertreter dieser Organisationen am Rande der Konferenz vor, u.a. ein "NGO-Forum" im ACV vom 7. bis 11. Juni sowie eine "NGO-Fair" während der Konferenz selbst. Dazu kommen noch weitere Parallelveranstaltungen, die noch nicht konkret festgelegt sind.

Zu 2:

Eine große Zahl von nichtstaatlichen Organisationen auf dem Gebiete der Menschenrechte wirkte bereits an den bisherigen Tagungen des Vorbereitungskomitees der Weltkonferenz mit. Sie sind aufgrund der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 47/122 vom 18. Dezember 1992 genehmigten Geschäftsordnung der Konferenz auch berechtigt, bei der Konferenz und in deren Ausschüssen als Beobachter teilzunehmen.

Wie zur Frage 1 erwähnt, sind darüber hinaus eigene Parallelveranstaltungen für die NGOs geplant.

Zu 3:

Die Zielsetzungen der Weltkonferenz wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Resolution 45/155 vom 18. Dezember 1990 wie folgt festgelegt:

- a) die Fortschritte auf dem Gebiete der Menschenrechte seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahre 1948 zu überprüfen und die Hindernisse für weiteren Fortschritt zu identifizieren,
- b) den Zusammenhang zwischen Entwicklung und der weltweiten Verwirklichung sowohl der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen als auch der bürgerlichen und politischen Menschenrechte zu erörtern,
- c) Mittel und Wege für eine verbesserte Durchführung der bestehenden menschenrechtlichen Normen und Instrumente zu finden,
- d) die Effektivität der Mechanismen und Arbeitsmethoden der Vereinten Nationen auf dem Gebiete der Menschenrechte zu evaluieren,
- e) Empfehlungen für eine erhöhte Wirksamkeit der Aktivitäten und Mechanismen der Vereinten Nationen in diesem Bereich durch Programme zur Förderung und Überwachung der Achtung der Menschenrechte zu erstatten,

- f) Empfehlungen für die Gewährleistung angemessener finanzieller und andere Mittel für die Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu erstatten.

Zu 4:

Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, ist die Stärkung der menschenrechtlichen Kontrollmechanismen ein Schwerpunktthema der Konferenz, das auch in deren Tagesordnung, welche der Resolution der Generalversammlung 47/122 vom 18. Dezember 1992 als Anhang angeschlossen ist, besonders hervorgehoben ist. Punkt 12 (c) der Tagesordnung lautet: "Empfehlungen zur Stärkung der Wirksamkeit der Aktivitäten und Mechanismen der Vereinten Nationen".

Für eine Stärkung der in den Menschenrechtspakten vorgesehenen Kontrollmechanismen, z.B. durch Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte, wären allerdings Änderungen der Pakte nach den darin festgelegten Verfahren erforderlich.

Zu 5:

Die Zusammenhänge zwischen Entwicklung, Demokratie und Menschenrechten sind ein weiteres Schwerpunktthema der Konferenz. In diesem Rahmen wird auch das Recht auf Entwicklung eingehend erörtert werden.

Angesichts der Ablehnung eines Rechtscharakters der sog. Menschenrechte der dritten Generation und ihrer Behandlung in menschenrechtlichen Gremien durch eine Reihe wichtiger Staaten ist deren Aufwertung zu positiven Normen des Völkerrechts für absehbare Zeit nicht zu erwarten. Es liegt auch kein entsprechender Vorschlag eines Staates oder einer Staatengruppe vor.

Zu 6:

Die Frage eines effizienten Minderheitenschutzes im Rahmen der Vereinten Nationen wird bei der Weltkonferenz zweifellos von mehreren Staaten aufgeworfen werden. Österreich tritt seit Jahren nachdrücklich dafür ein und hat bei der vorjährigen Generalversammlung die einschlägige Resolution 47/135 ausgearbeitet, die schließlich ohne Abstimmung verabschiedet

- 7 -

wurde. Im österreichischen Positionspapier zur Weltkonferenz wird in diesem Sinne die Ausarbeitung einer Konvention zum Schutz der Angehörigen religiöser, sprachlicher und ethnischer Minderheiten verlangt. Angesichts des Umstandes, daß nach fünfzehnjährigen Bemühungen erst bei der jüngsten Generalversammlung die Verabschiedung einer Erklärung über die Rechte der Minderheitenangehörigen mit Empfehlungscharakter erreicht werden konnte, ist mit einer baldigen Verwirklichung dieser Anregung Österreichs nicht zu rechnen. In der erwähnten Resolution der Generalversammlung ist immerhin ein jährlicher Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Erklärung und damit ein Ansatz für eine Überprüfung des Minderheitenschutzes vorgesehen.

Zu 7:

Die überwältigende Mehrheit der Staaten, darunter Österreich, vertritt die Auffassung, daß die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den beiden Menschenrechtspakten festgelegten Rechte für alle Menschen gültige Mindestrechte darstellen, und lehnt jede Relativierung dieser Grundrechte aufgrund allenfalls bestehender kultureller, religiöser oder historischer Unterschiede zwischen einzelnen Regionen oder Ländern ab. Diese Universalität der Menschenrechte wurde u.a. bei der Regionalen Vorbereitungskonferenz für Afrika in Tunis vom 2. - 6. November 1992 ausdrücklich anerkannt.

Der von der asiatischen Staatengruppe bei der 3. Tagung des Vorbereitungskomitees im September 1992 gemachte Vorschlag der Aufnahme des Themas "Respektierung kultureller, sozialer und religiöser Besonderheiten und Traditionen" in die Konferenztagesordnung fand deshalb bei den anderen Regionalgruppen keine Unterstützung. Nach österreichischer Auffassung wäre es daher nicht zweckmäßig, der Thematik des Spannungsfeldes universelle Menschenrechte versus islamischer Fundamentalismus ein Spezialkapitel zu widmen, weil dadurch implizit die Universalität der Menschenrechte in Frage gestellt würde.

- 8 -

Dessenungeachtet ist Österreich bemüht, die in diesem Zusammenhang bestehenden Meinungsverschiedenheiten im Vorfeld der Weltkonferenz so weit wie möglich zu überbrücken. Zu diesem Zweck veranstaltet das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vom 30. März bis 2. April d.J. in Wien in Zusammenarbeit mit dem Religionstheologischen Institut St. Gabriel eine christlich-islamische Dialogkonferenz.

Zu 8:

Die österreichische Bereitschaft auch zur Abhaltung bilateraler Treffen im Rahmen des regionalen Nahost-Friedensprozesses in Wien wurde den betroffenen Parteien bereits vor einiger Zeit mitgeteilt. Diese haben darauf nicht ablehnend, aber in ihrer Mehrheit sehr reserviert reagiert.

Zu 9:

Aufgrund der Ausführungen zur Frage 8 ist österreichischerseits derzeit keine neue Initiative geplant. Die bilateralen Gespräche finden in Washington statt. Aus organisatorischen Gründen tritt Österreich - zumindest bis auf weiteres - für die Beibehaltung dieses Arrangements ein.

Zu 10:

Nach österreichischer Auffassung erfüllen regionale Konventionen eine wichtige Funktion zur Lösung spezifischer Menschenrechtspobleme, die durch politische, wirtschaftliche, religiöse oder kulturelle Aspekte einer bestimmten Region bedingt sind. Das Ausmaß des regionalen Menschenrechtsschutzes darf jedoch keinesfalls hinter den von den Vereinten Nationen anerkannten universellen Mindeststandards zurückbleiben.

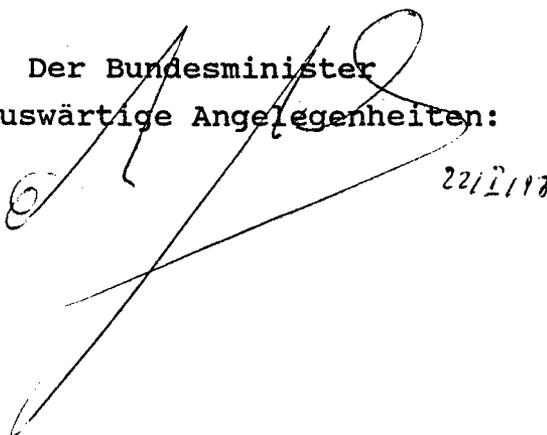
Der regionale Menschenrechtsschutz ist in Europa - im Rahmen des Europarats und der KSZE - bereits sehr weit ausgebaut. Ein einschlägiges Schutzsystem besteht auch in Lateinamerika - im Rahmen der OAS - und in Ansätzen in Afrika,

- 9 -

aber noch nicht in Asien. Im österreichischen Positionspapier zur Weltkonferenz ist deshalb ausgeführt: "Hinsichtlich regionaler Schutzsysteme sollten die Vereinten Nationen ihre Bemühungen zur Schaffung einer asiatischen Menschenrechtskonvention verstärken und die Unterstützung der Afrikanischen Kommission für die Rechte der Menschen und Völker intensivieren. Längerfristig sollte auch an die Schaffung eines Afrikanischen Gerichtshofs gedacht werden."

Es ist zu erwarten, daß sich auch andere Staaten in diesem Sinne äußern werden, wenngleich die Konferenz grundsätzlich dem Schutz der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen und nicht im Rahmen regionaler Organisationen gewidmet ist und deshalb der regionale Menschenrechtsschutz weder in den Zielsetzungen noch in der Tagesordnung der Konferenz Erwähnung findet.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:



22/1/17